

Referendumsverfahren für das Lagerreglement



Der Schulrat und der Gemeinderat revidierten das Lagerreglement und unterstellen dieses zwischen 29. November 2024 und 8. Januar 2025 dem fakultativen Referendum.

Lager fördern die Sozialkompetenz der Schülerinnen und Schüler. Sie sollen primär zu Gemeinschaft, Hilfsbereitschaft und Verantwortungsbewusstsein erziehen. Schneesportlager fördern zudem die sportliche Betätigung im Winter. Der Gemeinderat hält an den Lagern grundsätzlich fest.

Für den Schulrat und den Gemeinderat ist klar: Die Schülerinnen und Schüler sollen auch weiterhin Lagerleben geniessen dürfen. Das neue Lagerreglement steckt die Rahmenbedingungen ab, innerhalb derer sich die Schulkinder, Schulleitung, Klassenlehrpersonen, Lagerleitung und weitere in Lager involvierte Personen bewegen können. Ab der 4. Klasse findet üblicherweise jährlich ein obligatorisches Schneesportlager statt. Schülerinnen und Schüler können während der 5. oder 6. Klasse üblicherweise in ein Lager im Sommerhalbjahr anstelle einer Schulreise fahren. Ob nun alle Kinder – wie im alten Reglement definiert

– Ski oder auch Snowboard fahren, Schlittschuh laufen oder schlitteln, ist sekundär. Wichtig ist, sie bewegen sich in einer Winterwoche von Sonntag bis Freitag.

Kompetenzen geregelt

Das Lagerreglement weist die Kompetenzen und Aufgaben den verschiedenen an Lagern beteiligten Personen zu. So ist die Lagerleitung für die Sicherheit der Lagerteilnehmerinnen und Lagerteilnehmer verantwortlich, hat den Lagerort zu rekognoszieren oder kann den Gebrauch von Handy, sozialen Medien usw. regeln. Die Erziehungsberechtigten haben dafür zu sorgen, dass die Ski- und Snowboardausrüstung SUVA-geprüft sind. Der Gemeinderat erhält die Kompetenz, die Entschädigungen an die Lagerleiterinnen und Lagerleiter festzulegen und die Höhe der Elternbeiträge zu definieren. Diese bleiben für das Schneesportlager pro Schülerin und Schüler unverändert bei 80 Franken, für das Lager im Sommerhalbjahr bei 64 Franken.

Fakultatives Referendum

Das revidierte Lagerreglement untersteht dem fakultativen Referendum. Dieses findet vom Freitag, 29. November 2024 bis Mittwoch, 8. Januar 2025, statt. Das Reglement ist auch unter www.zuzwil.ch / Aktuelles / News aufgeschaltet oder liegt im Gemeindehaus öffentlich auf.



Fakultatives Referendum Lagerreglement

Der Gemeinderat erliess am 11. November 2024 das neue Lagerreglement. Dieses wird während 40 Tagen dem fakultativen Referendum unterstellt. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen von Art. 13 ff der Gemeindeordnung.

Gegenstand
Lagerreglement

Referendumsfrist
Freitag, 29. November 2024, bis Mittwoch, 8. Januar 2025

Öffentliche Auflage der Referendumsvorlage

Der Erlass kann während der Referendumsfrist im Gemeindehaus, Hinterdorfstrasse 3, Zuzwil, eingesehen werden. Er ist auch auf www.zuzwil.ch unter Aktuelles / News aufgeschaltet.

Quorum für das Zustandekommen eines Referendumsbegehrens

237 gültige Unterschriften (7 Prozent der Stimmberechtigten gemäss Art. 73 Gemeindegesetz und Art. 13 Gemeindeordnung)

Ein allfälliges Referendumsbegehren ist vor Ablauf der Referendumsfrist beim Gemeinderat, Hinterdorfstrasse 3, Zuzwil, einzureichen.

Stimmen Sie künftig digital ab



Dieses Bild soll der Vergangenheit angehören. Melden Sie sich bis 14. Dezember 2024 für E-Voting an und stimmen an der Abstimmung vom 9. Februar 2025 digital ab. Registrieren Sie sich unter www.anmeldeverfahren.e-voting.sg.ch.



Stromrechnung kommt später

Ein Softwarefehler verzögert momentan die Zustellung der Stromrechnungen. Der Fehler betrifft den Versand der Stromrechnungen auf digitalem und postalischem Weg und führt dazu, dass die Abrechnungen später als gewohnt bei den Kundinnen und Kunden eingehen.

Der Dienstleister arbeitet mit Hochdruck daran, den Versand der ausstehenden Rechnungen so schnell wie möglich zu nachzuholen. Die Rechnungen sind bereits datiert. Deshalb gewährt das Elektrizitätswerk eine längere Zahlungsfrist.

Das Elektrizitätswerk bittet um Entschuldigung für die dadurch entstandenen Unannehmlichkeiten und hofft auf das Verständnis und Geduld. Bei Fragen steht die EW-Verwaltung, E-Mail elektra@zuzwil.ch, Telefon 058 228 28 88, zur Verfügung.

Beiträge an die familien- und schulergänzende Betreuung

Der Kanton St.Gallen unterstützt auch im Jahr 2024 die schul- und familieergänzende Betreuung von Kindern bis zwölf Jahre. Dafür stehen rund 114 000 Franken zur Verfügung, die wiederum an die Eltern weitergeleitet werden können. Voraussetzung dafür ist, dass die Kinder im TAGIZ, einer Kindertagesstätte, einem Kinderhort oder von einer Tagesfamilie gegen Entschädigung betreut werden.

Die Gemeinde wird denjenigen Eltern, die ihre Kinder in der «Kita Summervogel» oder TAGIZ betreuen lassen, automatisch die Kantonsbeiträge für die Zeit von Dezember 2023 bis November 2024 überweisen. Dazu werden die Kita und das TAGIZ die dafür nötigen Angaben der Gemeinde zur Verfügung stellen. Eltern, die ihre Kinder bis 12 Jahre in einer Tagesfamilie oder in einer anderen Institution betreuen lassen, werden eingeladen, bis **Freitag, 6. Dezember 2024**, die Nachweise wie Rechnungen und Quittungen für die Kinderbetreuung sowie das Konto der Gemeinderatskanzlei, 058 228 28 89 oder gemeinde@zuzwil.ch, einzureichen.



Abstimmungsergebnisse vom 24. November 2024

Eidgenössische Volksabstimmungen

Bundesbeschluss über den Ausbauschritt 2023 für die Nationalstrassen

Ja-Stimmen	1'378	65,7 %
Nein-Stimmen	721	34,3 %
Stimmbeteiligung 60,0 %		

Änderung des Obligationenrechts (Mietrecht: Untermiete)

Ja-Stimmen	1'321	63,9 %
Nein-Stimmen	746	36,1 %
Stimmbeteiligung 59,3 %		

Änderung des Obligationenrechts (Mietrecht: Kündigung wegen Eigenbedarfs)

Ja-Stimmen	1'284	61,7 %
Nein-Stimmen	796	38,3 %
Stimmbeteiligung 59,7 %		

Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) (Einheitliche Finanzierung der Leistungen)

Ja-Stimmen	1'462	70,1 %
Nein-Stimmen	624	29,9 %
Stimmbeteiligung 60,1 %		

Kantonale Volksabstimmungen

VII. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz (Förderung und Finanzierung von Spezialpflegeangeboten)

Ja-Stimmen	1'664	83,2 %
Nein-Stimmen	336	16,8 %
Stimmbeteiligung 57,4 %		

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege

Ja-Stimmen	1'767	87,8 %
Nein-Stimmen	245	12,2 %
Stimmbeteiligung 57,7 %		

XXII. Nachtrag zum Steuergesetz (Erhöhung des Fahrkostenabzugs)

Ja-Stimmen	1'198	59,2 %
Nein-Stimmen	826	40,8 %
Stimmbeteiligung 57,9 %		

Bevölkerung ist für den Dorfbach-Vollausbau



In der Gemeinde kann die Hochwasserschutzmassnahme «Vollausbau des Dorfbachs» umgesetzt werden. Die Stimmberechtigten sprachen dafür den nötigen Kredit von brutto 15,3 Millionen Franken (netto 7,7 Millionen Franken).

Die Stimmbevölkerung der Gemeinde Zuzwil hat sich mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 61.3 % für den Vollausbau des Dorfbachs zur Erhöhung der Hochwassersicherheit ausgesprochen. Die Variante Rückhaltebecken mit Teilausbau wurde mit 82.5 % abgelehnt. Nun kann der Gemeinderat die nächsten Schritte einleiten.

Der Dorfbach in Zuzwil kann für ein statistisch betrachtet alle 100 Jahre stattfindendes Hochwasserereignis ausgebaut werden. Dies haben die Stimmberechtigten von Zuzwil am 24. November 2024 an der Urne entschieden. Auf die Variante Vollausbau entfielen 1'215 Ja-Stimmen und 767 Nein-Stimmen. Die Variante Rückhaltebecken mit Teilausbau wurde mit 1'580 Nein-Stimmen und 335 Ja-Stimmen abgelehnt. Dadurch wurde die Stichfrage für den Variantenentscheid hinfällig. Mit dem «Ja» zum Vollausbau genehmigt die Bevölkerung den Kredit von brutto 15,3 Millionen Franken (netto 7,7 Millionen Franken). Dies bei einer Stimmbeteiligung von 57,7 Prozent.

Danke für das Vertrauen

Das oberste Ziel des Gemeinderats ist der Schutz der Bevölkerung und der Sachwerte. Der Gemeinderat dankt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für das Vertrauen, dass er diese Aufgabe mit dem Vollausbau des Dorfbachs umsetzen kann. Dies ist für die Gemeinde Zuzwil ein wichtiger Meilenstein. Der Abstimmungsentscheid ist der Start für die nächsten Planungsschritte. Selbstverständlich wird er dabei die Anliegen der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern entlang des Dorfbachs aufnehmen und soweit wie möglich in das Bauprojekt einfließen lassen. Der Gemeinderat hofft, dass das Hochwasserschutzprojekt umgesetzt werden kann, bevor das nächste Naturereignis in der Gemeinde eintrifft.

Demokratischer Prozess

Seit dem Abstimmungssonntag steht nun fest, welche Variante für einen Hochwasserschutz am Dorfbach die Mehrheit der Bevölkerung bevorzugt. Die Variantenwahl erfolgte in einem demokratischen Prozess; die

Mehrheit hat entschieden. Nun gilt es vorwärts zu schauen. Aufgabe des Gemeinderates ist es, die Hochwasserschutzmassnahmen zeitnah umzusetzen und dabei die Bedürfnisse der Direktbetroffenen und der Bevölkerung möglichst gut zu berücksichtigen. Die Energie ist nun dafür einzusetzen

Angriff auf Website

Aufgrund einer DDoS-Attacke funktionierten am vergangenen Sonntag mehrere behördliche Internetseiten in der Schweiz nicht mehr, so auch in Zuzwil. Deshalb konnten die Abstimmungsergebnisse erst am Nachmittag auf www.zuzwil.ch veröffentlicht werden.



Abstimmungsergebnisse vom 24. November 2024

Kommunale Volksabstimmung

Hochwasserschutzmassnahmen am Dorfbach mittels Vollausbau oder mittels Teilausbau mit Rückhaltebecken

Vollausbau

Ja-Stimmen	1'215	61,3 %
Nein-Stimmen	767	38,7 %

Teilausbau

Ja-Stimmen	335	17,5 %
Nein-Stimmen	1'580	82,5 %

Stichfrage

Vollausbau	1'325	76,5 %
Teilausbau	407	23,5 %
Stimmbeteiligung		57,7 %

Bioabfuhr

Die nächste Bioabfuhr findet am **Freitag, 6. Dezember 2024**, statt. Die Bevölkerung wird gebeten, die Container bis 7 Uhr bereitzustellen.



Stimmzählerin oder Stimmzähler gesucht

Leider musste die Oberstufenschulgemeinde Rücktritte von Stimmzählern aus Zuzwil zur Kenntnis nehmen. Der Oberstufenschulrat ist daher auf der Suche nach Ersatz. Die Aufgaben von Stimmzählerinnen und Stimmzählern sind das Auszählen bei Bürgerversammlungen sowie der Schulbehörden der Oberstufenschulgemeinde Sproochbrugg bei Erneuerungs- und Ersatzwahlen.

Spricht Sie diese Aufgabe an? Dann zögern Sie nicht, sich bei Daniela Ulrich im Schulsekretariat telefonisch oder per E-Mail bis 10. Dezember 2024 zu melden. Gerne gibt sie Ihnen auch Auskunft über die Aufgaben. Das Sekretariat ist erreichbar unter daniela.ulrich@sproochbrugg.ch oder unter 071 948 70 16 jeweils am Vormittag von Montag bis Donnerstag.

Musikschule Musiclife

Konzerthinweis

Am **Samstag, 30. November 2024**, 17 Uhr, findet in der Kirche Niederhelfenschwil das Adventskonzert der Musikschule statt. Bei diesem Konzert präsentieren Musikschülerinnen und -schüler aus Niederhelfenschwil und Zuzwil sowie Ensembles der Musikschule ihr Können. Der Eintritt ist frei. Informationen zum Programm finden Sie unter www.musiclife.ch.

Wasserkorporation Zuzwil

Erinnerung Ablesung Wasserzähler

Die Ablesefrist für den Wasserzähler läuft am **Samstag, 30. November 2024** ab. Die Wasserkorporation bittet alle Personen, die das Selbstableseformular noch nicht zurückgesandt haben, dies umgehend nachzuholen und dankt für die prompte Erledigung.

Vereine

Frauen- und Müttergemein- schaft Züberwangen-Weieren Adventsfeier

Am **Montag, 2. Dezember 2024**, um 19.30 Uhr, findet im Pfarreiheim Züberwangen die beliebte Adventsfeier statt. Ein perfekter Einstieg in die Weihnachtszeit mit stimmungsvollen Texten und musikalischer Umrahmung. Alle sind herzlich eingeladen.

Frauen- und Müttergemein- schaft Züberwangen-Weieren Spatzentreff Züberwangen

Der nächste Spatzentreff findet am **Dienstag, 3. Dezember 2024**, zwischen 9 Uhr und 11 Uhr, im Pfarreiheim Züberwangen statt. Alle Mamis, Papis und ihre Kinder sind zum Plaudern und Spielen eingeladen.

Frauengemeinschaft Zuzwil / Kidolino

Zwärtgetreff

Alle Kinder bis zum Kindergartenalter sind mit ihren Mamis und Papis zum Spielen und Plaudern eingeladen. Der Zwärtgetreff ist kostenlos und findet am **Mittwoch, 4. Dezember 2024**, zwischen 9 Uhr und 11 Uhr im Begegnungszentrum Triangel statt. Tanja Hammerman beantwortet unter 078 863 55 33 gerne Ihre Fragen und gibt weitere Auskünfte.

Diverses

Seniorentreff

Am **Mittwoch, 4. Dezember 2024**, 14 Uhr, findet im Begegnungszentrum Triangel unter Mitwirkung der Panträumer die Adventsfeier des Seniorentreffs statt. Alle sind zur Feier eingeladen.

Adventskalender in Weieren

Der Advent stimmt alle auf das Weihnachtsfest ein. Somit leuchtet Weieren hell und fröhlich. Weieren lädt die gesamte Bevölkerung zur täglichen «Adventsfensteröffnung» um 19 Uhr ein (Ausnahmen: 17. Dezember um 18 Uhr und 24. Dezember um 16 Uhr). Damit nicht jeden Abend viele Einwegbecher im Abfall landen, bringt jede und jeder seine eigene Tasse mit. Die Fenster leuchten bis am 6. Januar 2024.

1. Bissegger Sara und Marco, Weieren 32
2. Schoch Claudia und Beat, Weieren 6
3. Streiff Stephanie und Familie, Weieren 15
4. Bissegger Fredy und Siegenthaler Renate, Weieren 34
5. Artho Stefanie und Schönenberger Reto und Aeppli Evi, Weieren 35
6. Bissegger Peter und Daniela, Restaurant Alpenrose
7. Hug Peter, Bänninger Karin, Walt Martin, Weieren 22
8. Wyss Jasmin und Michi, Weieren 6a
9. Strässle Beatrice und Guido, Weieren 46
10. Kaspar Hildegard und Nef Markus, Weieren 43
11. Mazenauer Hansruedi, Thuraustrasse 1a
12. Keller Patrizia und Gähwiler Jürg, Weieren 38
13. Hälg Martina und Christian, Ausseraustrasse 2a
14. Brunner Cécile und Güst, Weieren 46a
15. Staub Iris und Sammy, Weieren 44
16. Brunner Nadine und Matthias, Weieren 1
Brunner Vreni und Schuler Michi, Weieren 3
17. Wohn- und Pflegeheim Lindenaubaum, 18.00 Uhr, Weieren 52
18. Humbel Cécile und Walo, Feldhofstrasse 2a
19. Brunner Franziska und Lorenz, Weieren 51
20. Weibel Raffael und Bolat Necla, Weieren 29
21. Brunner Ursina und Markus, Thuraustrasse 1
22. Krapp Patrizia und Patrick, Weieren 28
23. Brunner Silvia und Thomas, Stiefel Isabelle und Pascal, Weieren 53
24. Gemeinschaft Werk von Weieren, 16.00 Uhr, Dorfbrunnen